

Bundeseinheitliche Fortbildungsprüfung der Industrie- und Handelskammern

Geprüfte/-r Fachwirt/-in für Versicherungen und Finanzen

Kranken- und Unfallversicherungen

– Risikomanagement

Lösungshinweise

Datum: 20. April 2020

Bearbeitungszeit: 75 Minuten

Anzahl Aufgaben: 4

Hinweise für den Korrektor:

- Die folgenden Lösungen sind lediglich Lösungshinweise.
- Sie sollen nur den Rahmen der zu erwartenden Prüfungsleistung abstecken.
- Der Korrektor ist durch die hier aufgeführten Lösungshinweise in seinem Bewertungsspielraum nicht eingeengt.
- Bei Aufgaben, die eine Aufzählung von n-Fakten zur Lösung erfordern, werden nur die ersten n-Fakten gewertet. Alle darüber hinausgehenden Aufzählungen werden gestrichen.
- Bei Berechnungen sollen Folgefehler berücksichtigt werden und somit nicht zum Punktabzug führen.
- Der leichten Lesbarkeit wegen geben wir in den Aufgaben/Texten der männlichen Form den Vorzug. Mit diesem einfacheren sprachlichen Ausdruck sind selbstverständlich immer alle Geschlechter gemeint.

Die Aufgaben mit Lösungsvorschlägen können von den Industrie- und Handelskammern oder Dritten nach einer Frist von sechs Monaten direkt bestellt werden bei:

wbv Media GmbH & Co. KG, Service-Center DIHK,

Postfach 10 06 33, 33506 Bielefeld

Tel.: 0521/91101-16, Fax: 0521/91101-19, E-Mail: service@wbv.de

Aufgabe 2

Als Risikomanager der Proximus Krankenversicherung AG beschäftigen Sie sich mit dem Thema „Arbeitslose in der privaten Krankenversicherung“.

Für eine Referatsbesprechung bereiten Sie das Thema in Bezug auf folgende Fragestellungen vor:

a

Erläutern Sie die Möglichkeiten und Voraussetzungen für privat Krankheitskostenvollversicherte im Falle von Arbeitslosigkeit und nennen Sie die gesetzliche Grundlage

aa **Mögliche Punktzahl: 6**

bei Fortführung der privaten Krankheitskostenvollversicherung,

ab **Mögliche Punktzahl: 6**

bei einer Rückkehr in die gesetzliche Krankenversicherung.

b **Mögliche Punktzahl: 5**

Erläutern Sie die Besonderheiten für die Personengruppe ab 55 Jahren unter Benennung der gesetzlichen Grundlage.

c **Mögliche Punktzahl: 8**

Nennen und erläutern Sie zwei Vor- und zwei Nachteile bei Fortführung des privaten Krankenversicherungsvertrags.

Lösungshinweise Aufgabe 2

[VO: § 5 Absatz 4 Nr. 3]

a

aa Mögliche Punktzahl: 6

Befreiung von der Versicherungspflicht nach § 8 SGB V:

- keine GKV-Mitgliedschaft in den letzten fünf Jahren vor Bezug von Arbeitslosengeld I
- Die private Krankenversicherung entspricht nach Art und Umfang der gesetzlichen Krankenversicherung (substitutive Krankenversicherung).
- Es besteht eine Krankentagegeldversicherung (nur bei Arbeitslosengeld I).
- Antrag auf Befreiung innerhalb von drei Monaten ab Beginn der Versicherungspflicht
- Anpassung der Krankentagegeldversicherung an die Leistungen der Bundesagentur für Arbeit

ab Mögliche Punktzahl: 6

Rückkehr in die gesetzliche Krankenversicherung nach § 5 SGB V:

- unter 55 Jahre alt
- Die private Krankenversicherung besteht noch nicht fünf Jahre (seit weniger als fünf Jahren).
- Anwartschaftsversicherung möglich

b Mögliche Punktzahl: 5

Gesetzliche Grundlage: § 6 Absatz 3a SGB V

Privat krankenversicherte Personen, die über 55 Jahre alt sind und in den letzten fünf Jahren vor Leistungsbezug (Arbeitslosengeld I bzw. Arbeitslosengeld II – seit 1. September 2009) privat krankenversichert waren, werden grundsätzlich nicht krankenversicherungspflichtig.

c Mögliche Punktzahl: 8

- Vorteile, z. B.:
 - Erhalt der Alterungsrückstellungen
 - Bessere Leistungen – Leistungsniveau bleibt gleich.
- Nachteile, z. B.:
 - hoher Beitrag – Beitragszuschüsse nicht ausreichend
 - dauerhafte finanzielle Belastung – Alter?
 - Beitragsanpassungen

Aufgabe 4

Als Mitarbeiter der Proximus Versicherung AG überarbeiten Sie die Unfall-Antragsformulare.

a **Mögliche Punktzahl: 5**

Erläutern Sie den Begriff „Gefahrerhöhung“ in der Unfallversicherung.

b **Mögliche Punktzahl: 8**

Nennen Sie die für Gefahränderungen geltenden Bestimmungen im VVG und in den AUB 2017 PROXIMUS und stellen Sie dar, was die Proximus Versicherung AG in diesem Zusammenhang bezüglich der Inhalte von Anträgen und während der Vertragslaufzeit beachten muss.

c **Mögliche Punktzahl: 7**

Stellen Sie Sinn und Zweck der Regelung zur Gefahränderung dar.

d

Prüfen Sie, ob es sich in den folgenden Fällen um Gefahrerhöhungen handelt, die nach den AUB 2017 PROXIMUS für die Unfallversicherung relevant sein können, und begründen Sie Ihre Antwort:

da **Mögliche Punktzahl: 3**

Der Versicherungsangestellte Anton hilft ab und zu – abends und am Wochenende – auf dem Bauernhof seines Bruders mit, und zwar im Stall und auf dem Feld.

db **Mögliche Punktzahl: 3**

Die Sekretärin Berta fährt dreimal mit einem Pkw, dessen Reifen ein viel zu schwaches Profil aufweisen, zur nächsten Tankstelle.

Lösungshinweise Aufgabe 4

[VO: § 5 Absatz 4 Nr. 3]

a **Mögliche Punktzahl: 5**

Gefahrerhöhung bedeutet, dass sich nach dem Vertragsschluss gefahrerhebliche Umstände ändern, die die Wahrscheinlichkeit für den Eintritt eines Versicherungsfalls und/oder für eine Steigerung des Schadenaufwands erhöhen.

b **Mögliche Punktzahl: 8**

§§ 23 ff., 181 VVG, Ziffer 6 AUB:

Es ist eine ausdrückliche Vereinbarung in Textform erforderlich. Die Proximus Versicherung AG muss dem Versicherungsnehmer bei Antragstellung schriftlich darlegen, welche Änderungen er als relevante Gefahränderungen ansieht. Wenn er dies nicht tut, kann er aus der Änderung später keine Konsequenzen ziehen (Beitragserhöhung, Kündigung). Hinsichtlich der Berufsänderungen enthält der Antrag/Vertrag daher ein Berufsgruppenverzeichnis.

c **Mögliche Punktzahl: 7**

Die Regelung soll das Gleichgewicht zwischen dem Risiko, das der Versicherer übernommen hat, und der vereinbarten Prämie erhalten. Der Versicherer muss das Risiko nicht weiter zu den bisherigen Konditionen tragen, wenn sich die Risikolage, die bei Vertragsabschluss gegeben war, unzumutbar verändert.

d

da **Mögliche Punktzahl: 3**

Es handelt sich nicht um eine relevante Gefahrerhöhung, weil die Ausübung der Tätigkeit nur kurzfristig ist. Eine gelegentliche Mithilfe in einem Betrieb stellt keine Berufstätigkeit dar.

db **Mögliche Punktzahl: 3**

Es handelt sich nicht um eine relevante Gefahrerhöhung, weil es sich nicht um die Aufnahme einer Berufstätigkeit handelt und sie nicht vertraglich genannt ist.